



An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Aue, den 28. Mai 2024

Info Nr. 12/2024

Fünften Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Fünftes Dienstrechtsänderungsgesetz – 5. DRÄndG)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Fünfte Dienstrechtsänderungsgesetz wurde am 2. Mai 2024 vom Sächsischen Landtag entsprechend der Beschlussempfehlung beschlossen. Die Veröffentlichung steht noch aus.

Das Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) bereitet die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vor. Nähere Informationen findet Ihr [hier](#).

Neben der Gewährung der Inflationsausgleichszahlungen sind unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Übertragung der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023

Zum 1. November 2024: - lineare Erhöhung i. H. v. 4,76 % (umgerechneter Sockelbetrag)
- Anwärter erhalten einen Festbetrag i. H. v. 100 EUR

Zum 1. Februar 2025: - weitere lineare Erhöhung i. H. v. 5,50 %
- Anwärter erhalten einen weiteren Festbetrag i. H. v. 50 EUR

Weitere Maßnahmen zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation

Zum 1. Januar 2024:

- Erstattung von Beiträgen für die beihilfekonforme private Pflegeversicherung von berücksichtigungsfähigen Erwachsenen nach § 80 Absatz 4 SächsBG in Höhe von monatlich bis zu 33,08 EUR
- Erhöhung des Familienzuschlags (sog. Ehegattenanteil und Kinderanteil für die ersten beiden Kinder) auf monatlich 246 EUR
- monatliche Sonderzahlung i. H. v. 4,1 % des Grundgehalts einschließlich Amtszulagen

Der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind wird zum 1. Januar 2023 monatlich um 19 EUR und ab 1. Januar 2024 um weitere 87 EUR angehoben.